

**Fünfter jährlicher
Monitoringbericht Luxemburgs
2017**

gemäß Artikel 24, Absatz 1

der

**„Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur
Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien
2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der
Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG“**

Einleitung	3
Kennzahlen für die Jahre 2013-2015	3
Analyse der Entwicklung des Energieverbrauchs	5
Angaben zu den wichtigsten im Vorjahr getroffenen Maßnahmen	5
Gebäude der Zentralregierung	6
Energieeinsparverpflichtungssystem	6

Einleitung

Gemäß Artikel 24, Absatz 1 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (EED), müssen die Mitgliedstaaten jährliche Monitoringberichte erstellen, die einen Überblick über die Fortschritte im Hinblick auf das nationale Energieeffizienzziel geben. Der vorliegende fünfte Monitoringbericht kommt der Berichtspflicht für das Jahr 2016 nach.

Kennzahlen für die Jahre 2013-2015

In der folgenden Tabelle sind die statistischen Kennzahlen für die Jahre 2013 bis 2015 zusammengefasst. Die im Jahr 2016 berichteten Kennzahlen für die Jahre 2013 und 2014 wurden bei Bedarf an die aktuelle Statistik angepasst.

Tabelle 1: Statistische Kennzahlen nach Anhang XIV Teil 1 der EED [Quelle: Eurostat und Statec]

	Einheit	2013	2014	2015
i) Primärenergieverbrauch ¹⁾	GWh	50.003	48.675	48.143
ii) Gesamtendenergieverbrauch	GWh	47.966	46.533	46.356
iii) Endenergieverbrauch nach Sektor				
- Industrie	GWh	7.507	7.608	7.580
- Verkehr	GWh	29.745	29.190	28.272
davon Durchgangsverkehr	GWh	20.477	20.104	18.397
- Haushalte	GWh	5.833	5.456	5.774
- Dienstleistungen	GWh	4.800	4.210	4.663
- Landwirtschaft	GWh	82	69	66

iv) Bruttowertschöpfung nach Sektor				
- Industrie	M€2010	4.980	5.481	5.473
- Dienstleistungen	M€2010	32.979	34.495	36.350
v) verfügbares Einkommen der Haushalte	M€	n.a.	n.a.	n.a.
vi) Bruttoinlandsprodukt (BIP)	M€2010	42.691	45.093	46.899
vii) Stromerzeugung in Wärmekraftwerken ²⁾	GWh	1.157	1.241	680
viii) Stromerzeugung in KWK-Anlagen ²⁾	GWh	417	381	345
ix) Wärmeerzeugung in Wärmekraftwerken	GWh	59	54	59
x) Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen, unter Einbeziehung der industriellen Abwärme	GWh	845	647	591
xi) Brennstoffeinsatz in Wärmekraftwerken ³⁾	GWh	2.324	2.471	1.451
xii) Personenkilometer	Gpkm	8	8	9
xiii) Tonnenkilometer ⁴⁾	Gtkm	7	8	7
xv) Bevölkerung	1000 Einw.	537	550	563

Anmerkungen:

¹⁾ ohne nichtenergetischen Verbrauch

²⁾ Daten entsprechen der Bruttoerzeugung

³⁾ Daten beinhalten nicht den Brennstoffeinsatz in KWK-Anlagen

⁴⁾ ohne Flussfracht

Die Energieverbrauchsdaten entsprechen dem Heizwert und sind nicht temperaturbereinigt.

Analyse der Entwicklung des Energieverbrauchs

In Tabelle 1 ist zu erkennen, dass trotz ansteigendem Bruttoinlandsprodukt (+4%) und Bevölkerung (+2,4%) der Primärenergieverbrauch um 1,1% und der Gesamtendenergieverbrauch um 0,4% im Jahr 2015 gegenüber 2014 gesunken sind.

Im Haushaltsektor ist der Endenergieverbrauch 2014 um 6,5% im Vergleich zu 2013 gesunken und dann um 5,8% in 2015 im Vergleich zu 2014 angestiegen. Im Dienstleistungssektor zeigen die aktualisierten Statistiken, dass der Endenergieverbrauch im Zeitraum 2013-2014 um 12,3% gesunken ist und dann 2015 um 10,8% im Vergleich zu 2014 wieder angestiegen ist.

In allen anderen Sektoren waren die Endenergieverbräuche gegenüber den Vorjahreswerten rückläufig.

Angaben zu den wichtigsten im Vorjahr getroffenen Maßnahmen

Alle aktualisierten Angaben zu den im Jahre 2016 getroffenen wichtigsten gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen, die zu den nationalen Gesamt-Energieeffizienzzielen für 2020 beitragen, sind in den Kapiteln 2 und 3 des vierten Luxemburger Energieeffizienz-Aktionsplans (2017) ausführlich beschrieben. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden wird auf die besagten Kapitel 2 und 3 des vierten Luxemburger Energieeffizienz-Aktionsplans verwiesen.

Gebäude der Zentralregierung

Zurzeit sind im Inventar ca. 128.870 m² Gesamtnutzfläche erfasst, die gemäß Artikel 5 der EE-Richtlinie zur Festlegung des jährlichen Zielwertes anzusetzen sind. Die Gesamtnutzfläche nicht konformer Gebäude wurde gegenüber dem Vorjahr um ca. 13.850 m² reduziert, da die energetische Sanierung der Gebäude „Cour des Comptes“ mit 2.530 m² und „Police Grand-Ducale, rue Paul et Marie Curie“ mit 11.320 m², beide in Luxemburg-Stadt, im Jahre 2015 abgeschlossen werden konnten.

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden bereits 13.850 m² Gesamtnutzfläche energetisch saniert, womit das benötigte Kontingent der Jahre 2014-2017 knapp übererfüllt wurde, da der rechnerische Bedarf lediglich 12.430 m² betrug.

Im Jahr 2017 ist die Fertigstellung von weiteren 16.043 m² vorgesehen, weitere 6.544 m² sind in Planung, womit bis 2020 insgesamt 36.400 m² Gebäudefläche energetisch saniert sein wird. Der rechnerische Gesamtbedarf an sanierten Flächen bis zum Jahre 2020 von ca. 25.900 m² wird somit um etwa 10.500 m² übertroffen. Des Weiteren wird auf das Kapitel 3.3.1 des vierten Luxemburger Energieeffizienz-Aktionsplans verwiesen.

Energieeinsparverpflichtungssystem

Durch zwei Gesetze vom 19. Juni 2015, welche die Gesetze über die Organisation der Strom- und Gasmärkte abändern, ist das Energieeinsparverpflichtungssystem mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2015 in Luxemburg eingeführt worden.

Bei einem jährlichen Gesamteinsparziel von 285.381 MWh für das Jahr 2015, haben die 12 verpflichteten Strom- und Gasversorger eine Energieeinsparung von insgesamt 162.398 MWh geltend gemacht. Nach einer ersten Überprüfung konnten 102.420 MWh Energieeinsparungen zurückbehalten werden. Die übrigen 59.988 MWh Einsparungen wurden aus unterschiedlichen Gründen zurückgewiesen. Außerdem konnten 61.610 MWh nicht für das Jahr 2015 zurückbehalten werden da diese von einer verpflichteten Partei über dessen jährliches Ziel hinaus implementiert wurden. Ein solcher Überschuss ist jedoch nicht verloren, sondern kann auf die darauffolgenden Jahre verrechnet werden.

Im Jahr 2015 wurden mehrheitlich Standardmaßnahmen im Haushaltssektor umgesetzt. Dies beruht auf der Tatsache, dass spezifische Maßnahmen komplexer und zeitaufwändiger sind in der Umsetzung und diese im ersten Jahr des Bestehens des Energieeinsparverpflichtungssystems nur bedingt abgeschlossen werden konnten. Man stellt jedoch fest, dass trotz der geringen Anzahl an spezifischen Maßnahmen diese jedoch die Hälfte der Gesamteinsparungen für 2015 darstellen.

Das Wirtschaftsministerium verfügt zurzeit noch nicht über alle Daten bezüglich der Ergebnisse der Einsparverpflichtung für das Jahr 2016 da noch nicht alle verpflichteten Parteien die Notifizierung ihrer Einsparungen vor dem 31. März vorgenommen haben.